

**Städtische Werke AG
- Beteiligung an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 61.250 € (49 %) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird der Beteiligung der Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG an der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH in Höhe von 25.000 € nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ermöglicht seit dem Jahre 2005 erstmalig einen Wettbewerb, um die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze. Durch die Veröffentlichungspflicht der Kommunen im Bundesanzeiger erhalten interessierte Energieversorgungsunternehmen damit Gelegenheit, sich auf diese ausgeschriebenen Strom- und Gaskonzessionen zu bewerben. In Nordhessen laufen in den nächsten Jahren über 60 Konzessionen im Umkreis von 50 Kilometer um Kassel aus. Auf die bereits jetzt schon ausgeschriebenen Konzessionen bewerben sich zurzeit etwa sechs verschiedene regionale und überregionale Energieversorgungsunternehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Strukturveränderungen im Bereich der Energieversorgung plant die Stadt Großalmerode durch die Gründung einer Gesellschaft die Strom- und Gasversorgung selbst vorzunehmen. Die Hauptzielrichtung der Gründung ist die Wiedererlangung der Handlungshoheit über

die Gestaltung der Energieversorgung der Stadt Großalmerode als zentraler Punkt der kommunalen Daseinsvorsorge.

Aufgrund der Ankündigung der Stadt Großalmerode im Bundesanzeiger hat sich die Städtische Werke AG (STW) im November 2007 um die Konzessionen der Strom- und Gasnetze in Großalmerode beworben. In dem anschließenden Bieterverfahren (Januar 2008 bis April 2009) konnten die STW sich mit dem angebotenen Modell gegen die weiteren Bewerber durchsetzen.

Die Städtische Werke AG (STW) beabsichtigt sich im Rahmen der Gesellschaftsneugründung an der **Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG (SGG)** mit einer Kommanditeinlage von 61.250 € (49 %) zu beteiligen. Die Stadt Großalmerode beteiligt sich mit einer Kommanditeinlage von 63.750 € (51%).

Gleichzeitig wird die **Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH** gegründet, die als Komplementärin die Verwaltung und Geschäftsführung der SGG vollziehen wird. Gesellschafter der Stadtwerke Großalmerode Verwaltungs GmbH ist die SGG, die auch das Stammkapital im Nennbetrag von 25.000 € übernehmen wird.

Der Geschäftssitz der neuen SGG soll Großalmerode sein. Der Standort bietet den Vorteil, den Bürgern vor Ort ein Servicebüro für alle Belange der Energieversorgung anzubieten.

Gegenstand der SGG ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, der Industrie und des Gewerbes im Stadtgebiet der Stadt Großalmerode mit leitungsgebundener Energie einschließlich der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.

Die neu zu gründende SGG erhält von der Stadt Großalmerode die Konzessionen für das Strom- und Gasversorgungsnetz und realisiert anschließend den Kauf der örtlichen Netze vom bisherigen Konzessionär E.ON-Mitte.

Die Gesellschafter statten die SGG schrittweise mit dem erforderlichen Kapital aus, um das Strom- und Gasversorgungsnetz Großalmerode von der E.ON Mitte AG zu erwerben. Die Finanzierung des Netzkaufs soll zu 40 % aus der Eigenkapitaleinlage der Gesellschafter der SGG und zu 60 % fremdfinanziert werden. Allerdings kann der endgültige Kaufpreis derzeit nicht verbindlich bestimmt werden, da dieser von Verhandlungen mit der E.ON Mitte AG bzw. ggf. von einer gerichtlichen Entscheidung abhängig ist. Im Vorfeld hat die Stadt Großalmerode bereits eine Netzwertermittlung bei der Firma BET (Aachen) durchführen lassen.

Die Ergebnisse dieser Netzbewertung wurden am 02. Dezember 2009 in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Großalmerode vorgestellt. Sie bestätigen den bereits durch die STW ermittelten Netzwert (Ertragswert) von ca. 3,2 Mio. €. Ausgehend von dem vorgesehenen Finanzierungsmodell, wird für die STW eine Kapitaleinlage von rd. 628 T€ erforderlich. Hierbei erwartet die Städtische Werke AG eine Dividende und zusätzliche Erträge aus Netzdienstleistungen.

Die SGG wird die erworbenen Strom- und Gasversorgungsnetze an die STW verpachten, die im Rahmen eines entsprechenden Netzpachtvertrages die Versorgungsnetze im Stadtgebiet Großalmerode im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreiben wird. Die Städtische Werke AG geht davon aus, dass die Verpachtung ohne Vergabeverfahren erfolgen kann. Die Laufzeit des Pachtvertrages

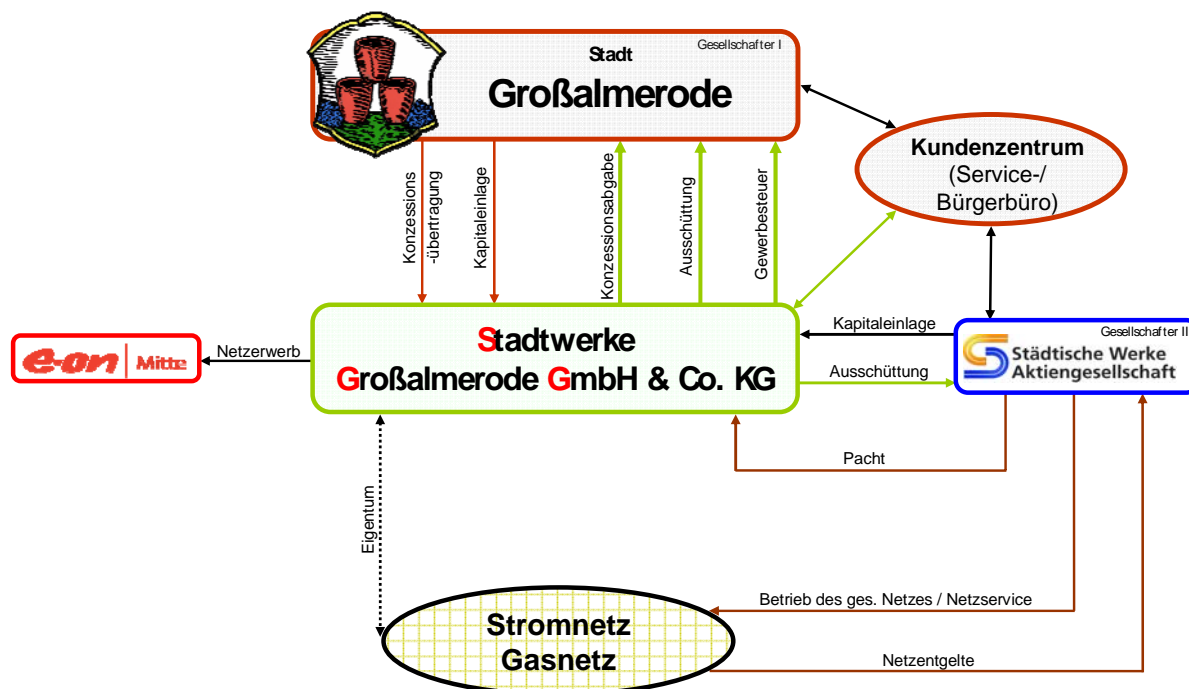
beträgt nur 5 Jahre. Die STW kann die erforderlichen technischen und kaufmännischen Prozesse in ihren vorhandenen Netzbetrieb integrieren und damit positive Synergieeffekte erzielen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW Schween kommt in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass bei einem Kaufpreis für die Versorgungsnetze, der sich an einem nach energiewirtschaftlichen Vorgaben ermittelten Ertragswert orientiert, die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung über den gesamten Betrachtungszeitraum von 20 Jahren anzunehmen ist. Das Gutachten kann bei Bedarf im Amt Kämmerei u. Steuern (Zi. F 206) eingesehen werden. Allerdings weist der Gutachter ausdrücklich darauf hin, dass unveränderte rechtliche und wettbewerbsrechtliche Regelungen bei dieser Betrachtung unterstellt wurden. Das Beteiligungsdezernat hält diese Annahme für wenig realistisch und sieht deshalb erhebliche Risiken aus Änderungen der Rahmenbedingungen.

Die STW sieht in dem nachstehend beschriebenen Modell im Rahmen der Rekommunalisierung von Versorgungsnetzen die Chance, ihr Kerngeschäft Energieversorgungsnetze, unter Beteiligung der Umlandgemeinden in der Region auszuweiten, um einen zusätzlichen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Den Kommunen bietet es unter anderem die folgenden Vorteile: regionale Wertschöpfung und Sicherung der Arbeitsplätze sowie kommunaler Gestaltungsspielraum im Bereich der Energieversorgung und Förderung der Erneuerbaren Energien.

In dem im Auftrag der Stadt Kassel erstellten „Konzept zur langfristigen Bestandssicherung der STW“ ist ausdrücklich das Engagement mittels Kooperationen mit den Gemeinden der Region gefordert, um daraus Synergien zu entwickeln und die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Der inzwischen auch überregional aufkommende Wettbewerb um Konzessionen, bietet der Städtischen Werke AG hierzu die beste Gelegenheit. Sie kann Geschäftsbeziehungen über die Grenzen der Stadt Kassel hinaus ausbauen und ihre breit gefächerte Dienstleistungspalette sowohl im Bereich technische Dienstleistung Netze, als auch im Netzwirtschafts- und Messstellenbereich im gesamten nordhessischen Raum anbieten.

Schaubild „Stadtwerke Großalmerode GmbH & Co. KG“



Die Wirtschaftlichkeit des Projektes wurde vom Vorstand der STW eingehend geprüft. Er erwartet eine ausreichende Rendite.

Dieses beabsichtigte Gemeinschaftsprojekt ist Teil der Strategie, dass die STW in der Region durch Kooperationen wächst. Dies soll durch den Konzessionserwerb von Gebietskörperschaften durch die gemeinsame Gründung von Stadtwerken mit kommunaler Prägung forciert werden.

Um hierfür den Einstieg bei der Stadt Großalmerode zu finden und auch einen Nachahmungseffekt für andere Kommunen auszulösen, wurden der Stadt Großalmerode eine Garantiezahlung sowie die sogenannte Put-Option eingeräumt. Die Garantiezahlung umfasst eine garantierte Vergütung der Einlage der Gesellschafterin Stadt Großalmerode durch die STW in Abhängigkeit vom tatsächlichen Kaufpreis der jeweiligen Konzession zu Grunde liegenden Strom- und Gasnetzes. Die Put-Option beinhaltet die Pflicht der STW auf Wunsch der Stadt Großalmerode hin, den Anteil an der SGG zum Anschaffungswert zu erwerben. Diese Sonderregelungen werden aus den vorgenannten Gründen ausschließlich der Stadt Großalmerode im Rahmen der Gründung der SGG eingeräumt. Im Zuge der möglichen Gründung weiterer Stadtwerke sollen den kommunalen Gesellschaftern diese beiden Privilegien nicht mehr angeboten werden.

Das Beteiligungsdezernat sieht in dieser Sonderregelung eine völlig atypische Chancen-Risikoverteilung, die unangemessen die Städtische Werke AG benachteiligt. Letztendlich liegen alle Risiken beim Minderheitsgesellschafter, der auch in einer Verlustsituation die Garantiedividende zu zahlen hat und den Mehrheitsgesellschafter selbst hinsichtlich seines Kapitalrisikos freistellt.

Grundsätzlich sind die wesentlichen Punkte der Geschäftsbeziehung beider Vertragspartner im Konsortialvertrag geregelt. Der Inhalt des Konsortialvertrages liegt dem Aufsichtsrat der STW vor.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung sind die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) sowie des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) beigefügt (Anlage 3).

Der Aufsichtsrat der Städtische Werke AG hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2009 einer Gründung der SGG unter Beteiligung der STW zugestimmt. Die Stadt Großalmerode hat mit Schreiben vom 16.12.2009 die Absicht erklärt, gleichlautende Beschlüsse zur Gründung der Stadtwerke Großalmerode in Kooperation mit der STW zu fassen (Anlage 4).

Das Beteiligungsdezernat sieht in der von der Städtischen Werke AG gewählten Struktur erhebliche Risiken. Es kann aus Sicht des Beteiligungsdezernates nicht davon ausgegangen werden, dass die rechtlichen und insbesondere wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen über 20 Jahre Bestand haben werden. Die von der Kommunalaufsicht vorgegebene Begrenzung des Geschäftsfeldes auf den reinen Netzbetrieb schließt Produktion und Vertrieb einschließlich Energiedienstleistungen über die neue Gesellschaft ausdrücklich aus. Die asymmetrische Chancen-Risikoverteilung benachteiligt die Städtische Werke AG. Diese Bedenken werden für diese Beschlussvorlage zurückgestellt, um der Städtische Werke AG den Einstieg in das neue Geschäftsfeld zu ermöglichen und weil das Risiko auch bei negativem Geschäftsverlauf und vollständiger Übernahme durch die Städtische Werke AG für unser städtisches Unternehmen beherrschbar sein müsste.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 08.02.2010 behandeln.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister